



An die Bezirkshauptmannschaft:

Nachweis der Freiheit eines Rindes von Tuberkulose, Brucellose, Rinderleukose, IBR/IPV und § 15 der BVD-Verordnung 2007 idgF.

Für Veranstaltung: _____

1. Angaben über die Herkunft des Rindes

Zutreffendes ist angekreuzt

Name und Anschrift des Tierhalters:	
Gemeinde/Bezirk/Land: / /	LFBIS-NR:

2. Angaben über das Rind

Ohrmarken-Nr.: (AT)	Herdebuch-Nr.:	Rasse:	Geschlecht:
Geburtsdatum:	Besondere Kennzeichen (z.B. Tätowierungen):	Belegung am:	

3. Bescheinigungen

- a) Das Rind stammt aus dem Bestand des obengenannten Tierhalters. Dieser Bestand ist frei von Tuberkulose, Brucellose, Enzoot, Rinderleukose und IBR/IPV.
- b) Das Rind stammt aus dem Bestand des obengenannten Tierhalters, der amtlich anerkannt BVD-virusfrei ist: ja nein
- c) Der oben Genannte Betrieb wurde am _____ amtstierärztlich kontrolliert und ist frei von anzeigepflichtigen Krankheiten und offensichtlich an Trichophytie erkrankten Tieren, sowie das oben genannte Rind und dessen Kontakttiere sind frei von Anzeichen von Räude und Trichophytie.
- d) Einzeltieruntersuchungen auf Antrag des Tierhalters:

*IBR/IPV: Rinder jeden Alters
 BVD: bei Rindern unter 6 Monaten und Rindern aus Beständen, die nicht amtlich anerkannt BVD-virusfrei sind bzw. deren letzte unverdächtige Kontrolluntersuchung länger als 3 Monate zurückliegt.*

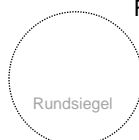
Einzeltieruntersuchung	Datum	Befund
IBR/IPV <input type="checkbox"/> untersucht <input type="checkbox"/> nicht untersucht		
Brucellose <input type="checkbox"/> untersucht <input type="checkbox"/> nicht untersucht		
BVD-AK <input type="checkbox"/> untersucht <input type="checkbox"/> nicht untersucht		
BVD-AG <input type="checkbox"/> untersucht <input type="checkbox"/> nicht untersucht		

- e) Das Gebiet, in dem sich der Herkunftsbestand befindet, ist

<input type="checkbox"/> tuberkulosefrei	<input type="checkbox"/> bangfrei	<input type="checkbox"/> leukosefrei	<input type="checkbox"/> IBR/IPV-frei
<input type="checkbox"/> nicht tuberkulosefrei	<input type="checkbox"/> nicht bangfrei	<input type="checkbox"/> nicht leukosefrei	<input type="checkbox"/> nicht IBR/IPV-frei

Dieses Zeugnis verliert nach Ablauf von 10 Tagen, vom Tag der Ausstellung angerechnet, seine Gültigkeit. Es muss jedoch für Kontrollzwecke bis zur nächstfälligen Untersuchung aufbewahrt werden.

Für den Bezirkshauptmann:



Ort, Datum

(Unterschrift + Stempel)